

## Beschlussvorlage 097/2025

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen	28.10.2025
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	06.11.2025
Kreisausschuss	11.12.2025
Kreistag	18.12.2025

### **Beratungsgegenstand:**

Bedarfsplanungskonzept zur Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Vechta (097/2025)

### **Sachverhalt:**

In den letzten Jahren ist in Deutschland eine deutliche Zunahme von Katastrophenschutzszenarien zu beobachten. Dies zeigt sich nicht nur in der Häufigkeit von Naturereignissen wie Hochwasser, Stürmen und Hitzewellen, sondern auch in der Komplexität moderner Krisen, etwa durch Cyberangriffe, Pandemien oder technologische Unfälle. Diese Entwicklung stellt den Katastrophenschutz vor neue und wachsende Herausforderungen.

Auch die sicherheitspolitische Lage in Europa und weltweit hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Angesichts hybrider Bedrohungslagen, militärischer Konflikte wie dem Krieg in der Ukraine, und einer wachsenden Gefahr durch Sabotage und Cyberangriffe, gewinnt auch der Zivilschutz in Deutschland zunehmend an strategischer Bedeutung.

Der Katastrophenschutz obliegt den Landkreisen als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Sie haben daher grundsätzlich alle Kosten zu tragen, soweit nicht Sonderregelungen getroffen sind.

Die öffentlichen und privaten Träger des Katastrophenschutzes haben ihre Kosten für die Aufstellung, Ausbildung einschließlich Übungen, Ausstattung und sonstigen Vorbereitungsmaßnahmen in ihren Einheiten und Einrichtungen zunächst selbst zu tragen.

Nach § 31 Nds. Katastrophenschutzgesetz unterstützen die Katastrophenschutzbehörden nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger durch Zuwendungen.

Die untere Katastrophenschutzbehörde trifft nach § 5 Nds. Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) die für die Bekämpfung von Katastrophen und außergewöhnlichen Ereignissen in ihrem Bezirk erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen.

Die untere Katastrophenschutzbehörde untersucht, welche Katastrophengefahren in ihrem Bezirk drohen.

Zur Umsetzung seiner Aufgaben muss der Landkreis die Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Maßgabe der nach § 7 Abs. 1 ermittelten Katastrophengefahren fördern und überwachen oder selbst Einheiten und Einrichtungen aufstellen (§ 12 NKatSG).

## Beschlussvorlage 097/2025

Diese Einheiten bestehen überwiegend aus ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz (DRK), dem Technischen Hilfswerk (THW), dem Malteser Hilfsdienst e.V. und der Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft e.V. (DLRG). Zu den Katastrophenschutzeinheiten gehören beispielsweise Sanitätszüge, Betreuungseinheiten, Räum- und Bergungsgruppen oder Schnelleinsatzgruppen (SEG), die bei Großschadenslagen und Katastrophen schnell und effektiv Hilfe leisten sollen.

Damit diese Einheiten handlungsfähig sind, benötigen diese Einheiten eine entsprechende Ausstattung. Dazu zählen nicht nur Fahrzeuge und technische Geräte, sondern auch Schutzkleidung, medizinisches Material und Kommunikationsmittel.

Nur durch eine rechtzeitige und umfassende Aufrüstung der Hilfsorganisationen kann der Katastrophenschutz in Deutschland den zukünftigen Herausforderungen gerecht werden und die Bevölkerung bestmöglich schützen.

Das vorliegende Bedarfsplanungskonzept zielt darauf ab, die bereits anfangs erwähnten Anforderungen in einer strukturierten Weise für den Landkreis Vechta zu konkretisieren. Dabei werden sowohl aktuelle Lagen und Bedrohungsszenarien berücksichtigt als auch bestehende Lücken in der Ausstattung analysiert. Ziel ist es, die Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises so auszurüsten, dass sie den Herausforderungen eines modernen Bevölkerungsschutzes effektiv begegnen können.

Das Bedarfsplanungskonzept dient als Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich der Katastrophenschutzeinheiten der Hilfsorganisationen für die kommenden 10 Jahre und soll für die künftigen Haushaltsjahre als Leitlinie für die Mittelverwaltung des Katastrophenschutzes unterstützen. Daher werden hierin die kurz- und mittelfristig erforderlichen Maßnahmen dargestellt. Er wurde unter Absprache aller beteiligten Hilfsorganisationen THW, DRK, Malteser und DLRG erstellt.

Im Investitionsplan werden die jährlich notwendigen Investitionen zur Ausstattung der KatS-Einheiten in den nächsten 10 Jahren dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf die Preisentwicklung und die Inflation die Fahrzeugpreise entsprechenden Schwankungen unterliegen. Eine Inflation wurde in der bisherigen Berechnung nicht betrachtet. Die gelisteten Preise entsprechen dem heutigen Stand 2025.

Aufgrund der im Konzept dargestellten Faktoren ist mit einer jährlichen Preissteigerung von mindestens 5 % bei Einsatzfahrzeugen zu rechnen.

Die Gesamtjahreskosten des 10 Jahre- Investitionsplans, ohne die Beachtung der Fahrzeuginflationsrate, liegen bei ca. 1.187.449 EUR. Die konkreten jährlichen Investitionen schwanken und liegen je nach Art der Beschaffungen zwischen 100.000 EUR bis 140.000 EUR. Werden die Gesamtjahreskosten in einem Jahr überschritten, so erfolgt im Folgejahr ein Ausgleich. Über den Investitionszeitraum erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Katastrophenschutzorganisationen.

Das Konzept ist in der Anlage beigefügt. Die Verwaltung wird berichten.

### **Beschluss:**

„Dem Kreistag wird empfohlen, folgendes Beschaffungsprogramm für die Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Vechta zu beschließen:

Für eine ausreichende Ausstattung und zum Werterhalt werden für die Beschaffung von Fahrzeugen und Einsatzmitteln der Katastrophenschutzeinheiten für die Jahre 2025 bis 2034 Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 EUR jährlich bereitgestellt. Darüber hinaus werden jährlich Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten nachfolgender Haushaltsjahre ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2025 werden weitere 20.000 EUR überplanmäßig bereitgestellt. Das Budget ist in den Folgejahren aufgrund von Preissteigerungen ggf. anzupassen.“

## Beschlussvorlage 097/2025

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Teilhaushalt:                    32 Produkt (PSP/KST):    11.320104.525
<b>Investition:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Nutzungsdauer: 5-20 Jahre
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):  1.187.449 EUR (zzgl. Preissteigerung)	Jährliche Folgekosten (s. Anlage):  119.000 EUR (zzgl. Preissteigerung)
Beteiligung Dritter an der Finanzierung:  Eigenanteil der Organisationen von 30 % bei Investitionen ab 10.000 EUR	Jährliche Erlöse (s. Anlage):  35.700 EUR (zzgl. Preissteigerung)
<b>Saldo</b> gesamte Aus- und Einzahlungen: <b>(Eigenanteil Landkreis Vechta)</b>	<b>Saldo</b> jährliche Kosten und Erlöse (s. Anlage):  83.300 EUR (zzgl. Preissteigerung)
Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt:  <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit                            100.000 EUR                            im Haushaltsjahr: 2025 ,(Entwurf) <input checked="" type="checkbox"/> nein für die Haushaltsjahre 2026-2024	

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich